fritzklub
Bürgerforum Tirol
im Tiroler Landtag

480/2012

A N T R A G

der Abgeordneten
Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger,
Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider

betreffend:

Optimierung der Tiroler Gemeindeverwaltungen -
Nutzung von Synergien

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Tiroler Gemeindeverband eine Prüfung der Gemeindeverwaltungsstrukturen in Richtung einer allfälligen sinnvollen Kooperation mit anderen Gemeinden bzw. einer zweckmäßigen Auslagerung in gemeinsame Verwaltungseinheiten vorzunehmen bzw. in Auftrag zu geben.“

Weiters wird beantragt diesen Antrag dem **Ausschuss für Rechts, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** sowie dem Finanzausschuss zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Fast 75 % aller Tiroler Gemeinden sind ohne finanzielle Hilfe des Landes nicht mehr in der Lage das Gemeindebudget zu bewirtschaften. Darüber hinaus nehmen die Leistungsverpflichtungen der Kommunen ständig zu. Daher ist Sparen ein Gebot der Stunde, wobei oft die Verwaltungskosten-Reduzierung die einzige Möglichkeit zum Abbau von Belastungen darstellt. Ein Weg dazu kann in der **Zusammenlegung der Verwaltungsaufgaben von Gemeinden** gesehen werden. Solche **Verwaltungs-Kooperationsmodelle** sind in einigen Bundesländern wie **Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark oder Vorarlberg bereits sehr erfolgreich** mit Landesunterstützung erprobt.

Dabei wurden z.B. Gemeinde-Agenden in **gemeinsam verwaltetet Verbände** ausgelagert und Bauverfahren für Gewerbebetriebe wurden an die **Bezirkshauptmannschaften übertragen**.
Die enormen Einsparungsmöglichkeiten für die Gemeinden sind beträchtlich wobei die **Autonomie der Gemeinde damit in keiner Weise eingeschränkt** wird.

Ebenso haben sich **Kooperationsmodelle mit Nachbargemeinden** – Buchhaltung, Dienstleistungsaufgaben, usw. – bestens bewährt. Der Grundsatz des Schutzes der absoluten politischen Autonomie und der Erhaltung der finanziellen Lebensfähigkeit müssen dabei oberste Priorität bleiben.
Auch diese, sinnvollen Aktivitäten der Zusammenarbeit der Gemeinden wird in anderen Bundesländern seitens der Landesregierungen bereits unterstützt.
Beispielhaft darf das Land Oberösterreich angeführt werden, wo ab 2012 jene Gemeinden die ihre Verwaltungen zusammenlegen für vier Jahre auf 70 % der **an das Land zu zahlenden Landesumlage verzichtet** wird.

Die Landesregierung solle daher, nach Beschlussfassung des Tiroler Landtages und in Absprache mit dem Tiroler Gemeindeverband, eine Prüfung aller Gemeindeverwaltungsstrukturen in Richtung einer allfälligen sinnvollen Kooperation mit anderen Gemeinden bzw. einer zweckmäßigen Auslagerung vornehmen bzw. in Auftrag geben.

Innsbruck, am 22. März 2012